

**Öffentliche Bekanntmachung der  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB  
zum Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes  
„Siedlung-Stück“ Gemarkung Wyhlen  
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)  
ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB**

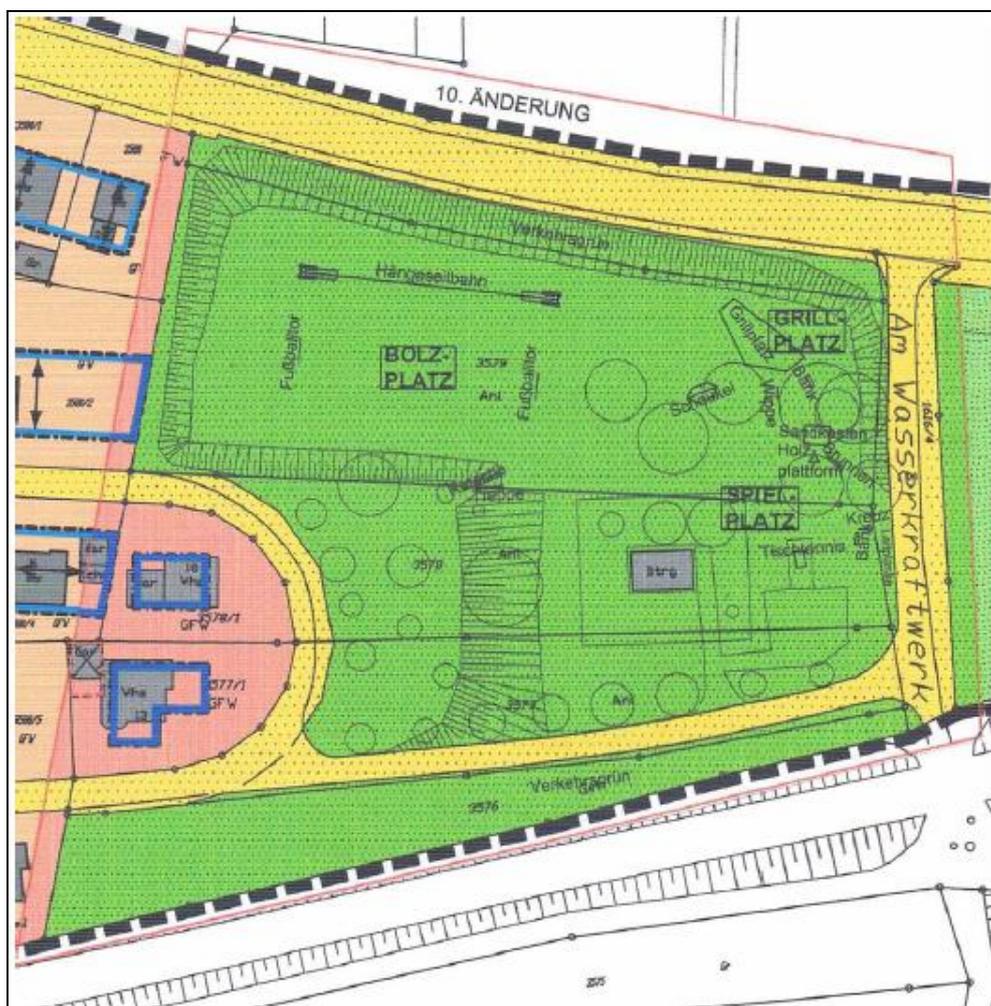
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat am 03.07.2018 in öffentlicher Sitzung die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung-Stück“ im Ortsteil Wyhlen gem. § 1(3) und (8) i.V. mit 13 BauGB beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der Inhalt der Änderung ist der Nachtrag des bestehenden Straßenstücks auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst.Nr. 3577 zwischen dem Rosenweg und der Straße „Am Wasserkraftwerk“ und die nachrichtliche Übernahme der vorhandenen Nutzungen (Zweckbestimmung) innerhalb der bestehenden öffentlichen Fläche (Grünanlage) sowie die Darstellung der vorhandenen Böschungen und des Baumbestandes.

Der aktuelle Bebauungsplan setzt für den Änderungsbereich, im Gegensatz zu den hier mittlerweile realisierbaren Nutzungen, lediglich eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung als Spiel- und Bolzplatz fest. Anlass der Planänderung ist die Erforderlichkeit einer aktuellen planungsrechtlichen Rechtsgrundlage zur ordnungsrechtlichen Steuerung der bestehenden Freizeitaktivitäten in diesem Bereich.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert.

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Technische Ausschuss der Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat am 03.07.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung-Stück“ gebilligt und beschlossen gem. § 3 (2) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Gleichzeitig wurde beschlossen die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB anzuhören.

Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung-Stück“ in der Fassung vom 19.12.2017 liegt mit Begründung

**vom 23. Juli bis einschließlich 24. August 2018**

beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde in Grenzach-Wyhlen, Rheinfelder Straße 19, 79639 Grenzach-Wyhlen, Zimmer 2.04 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter

<http://www.grenzach-wyhlen.de/de/Aktuelles/Aktuelle-Projekte> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Grenzach-Wyhlen, den 13. Juli 2018

Dr. Tobias Benz, Bürgermeister